



TOP 15

**Plan für die kirchliche Arbeit 2018 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)
in der Sitzung der 15. Landessynode am 28. November 2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

nach intensiven Diskussionen im Kollegium, in den Fachausschüssen und im Finanzausschuss wird heute der Haushalt 2018 in der Synode abschließend beraten.

Man sollte meinen, dass in Zeiten einer guten Einnahmensituation Haushaltsberatungen ein Selbstläufer sind – weit gefehlt. Die aktuelle Haushaltssituation eröffnet uns Spielräume. Diese wollen wir nutzen – und zwar nachhaltig und zukunftsorientiert. Drei Fragen haben die Diskussionen im Finanzausschuss seit Frühjahr durchzogen:

- Welche Themen sind dran, gerade auch im Hinblick auf die Zukunft? Dem Finanzausschuss ist es ein Anliegen, dass wir bei dieser Frage unsere Strategische Planung ernst nehmen.
- Wie erzielen wir Wirkung mit unseren Ressourcen? Wir neigen zur Kleinteiligkeit. Erzielen wir damit noch inhaltlich die Wirkung, die wir in die Kirche und die Gesellschaft hinein brauchen?
- Welche inneren Strukturen sind tragfähig?

Wichtige Fragen, die auch den Diskussionsgang zum Haushalt 2018 geprägt haben. Und die uns noch weit über den Haushalt 2018 hinaus beschäftigen werden.

1. Dank

Bevor ich zu den wichtigsten Eckpunkten komme, möchte ich mich herzlich bedanken. Mein Dank geht diesmal zuerst an die Mitglieder des Finanzausschusses, die konzentriert, ideenreich und, soweit notwendig, kompromissbereit die intensiven Beratungen begleitet haben. Dem schließt sich der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Oberkirchenrat an, die das vor uns liegende Werk erstellt und sorgfältig geprüft haben. An ihrer Spitze steht das Team des Haushaltsreferats unter der Leitung von Herrn Ritter.

Danken möchte ich den Mitgliedern des Kollegiums, die die Anliegen im Finanzausschuss vorgebracht haben, sich der Diskussion gestellt haben und die auf Prägnanz und Kürze drängende Sitzungsleitung ertragen haben.

Dem Dank von Herrn Dr. Kastrup an die Kirchensteuerzahlenden schließe ich mich gerne an.

2. Rechnungsabschluss 2016

Der Aufsatzpunkt für alle Planungen ist der Abschluss der Vergangenheit. Zum Rechnungsabschluss 2016 gibt es knapp zu berichten, dass durch den höher als geplant ausgefallenen Kirchensteuereingang in 2016 die Rücklagen gestärkt werden konnten. Dies eröffnet uns ab 2018 Handlungsspielräume – über die großen Brocken haben wir bereits im Sommer diskutiert.

Ein Diskussionspunkt waren die erneut gewachsenen Budgetrücklagen, die inzwischen eine Höhe von über 60 Mio. EUR erreicht haben. Der Finanzausschuss drängt darauf, diese auch einzusetzen, insbesondere bei der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen ohne dauerhafte Wirkung.

Der Einsatz von Budgetrücklagen hat den Finanzausschuss noch nie verstimmt, wird damit doch auch deutlich, dass dem Dezernat die vorgetragene Maßnahme wirklich wichtig ist.

Wir empfehlen Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Rechnungsabschluss und den zu genehmigenden Planabweichungen zuzustimmen, Antrag Nr. 34/17: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2016.

3. Kirchensteuereingang

Angesichts der guten Entwicklung in 2017, die einen Kirchensteuereingang zwischen 740 und 750 Mio. EUR wahrscheinlich erscheinen lassen, fällt die Prognose für 2018 mit 690 Mio. EUR sehr vorsichtig aus.

Ich weise jedoch darauf hin, dass Mehreinnahmen in 2018 vor allem dafür sorgen werden, die geplanten Entnahmen aus den beiden großen Ausgleichsrücklagen zu verkleinern. Insofern liegt unser geplantes Ausgabenniveau – getragen durch die vorhandenen Ausgleichsrücklagen – oberhalb des erwarteten Kirchensteuereingangs von 690 Mio. EUR.

Und ich weise darauf hin, dass die Versorgungs- und Beihilferücklagen noch nicht den unter solider kaufmännischer Betrachtung anzustrebenden Mindestbestand erreicht haben. Das bestätigt uns auch das im Vorbericht abgedruckte EKD-Cockpit.

Auf jeden Fall können wir festhalten – der Haushaltsplan 2018 steht auf soliden Füßen. Die geplanten Ausgaben sind durch die erwarteten laufenden Einnahmen und die geplanten Entnahmen aus den beiden großen Ausgleichsrücklagen stabil abgesichert.

Ich habe den Eindruck, dass wir aktuell noch in einer Phase sind, in der wir größere Gestaltungsspielräume haben, bevor Demografie und jährlicher Mitgliederrückgang in einer strukturellen Finanzkraftverschiebung sichtbar werden. Im gleichen Zeitraum werden auch die eigenen Versorgungsverpflichtungen unserer Kirche einen wachsenden Anteil der dann noch vorhandenen Finanzkraft binden.

Deshalb gilt es, jetzt die Gestaltungskraft der Zukunft abzusichern:

- Inhaltlich werden wir nur mit genügend gutem Personal punkten können. Gelingt es uns, heute eine ausreichende Zahl von Vikarinnen und Vikaren, Religionspädagoginnen und -pädagogen und Personen im Diakonat für den kirchlichen Dienst zu gewinnen?
- Und tun wir gleichzeitig genügend für die Absicherung der heute noch aktiven Hauptamtlichen?

Angesichts der guten Kirchensteuereinnahmen gehört es ehrlicherweise auch dazu, darauf hinzuweisen, dass wir Profiteur des Steuersystems sind. Die sog. kalte Progression, die im Sinne der Steuergerechtigkeit bedenklich ist, kommt auch bei den Kirchensteuern an. Dies sollten wir bedenken, wenn wir bald wieder über die steuerpolitischen Vorschläge einer neuen Bundesregierung beraten und schnell die Brille aufsetzen, welche Vorschläge die Kirchensteuer eher reduzieren.

4. Ausgaben der Landeskirche im engeren Sinne

Zu den wesentlichen neuen Vorhaben im Haushaltsplan hat Sie Dr. Kastrup informiert. Wenige Punkte möchte ich unterstreichen:

- An verschiedenen Stellen erkennbar werden die beiden strategischen Schwerpunkte Familien stärken und Digitalisierung.
- Das Anliegen des Antrags Nr. 31/17: Finanzielle Unterstützung vom Hungertod betroffener Menschen im östl. Afrika vom Sommer 2017, 1 Mio. EUR für die Katastrophenhilfe in Ostafrika bereitzustellen, wird mit dem Haushalt 2018 erfüllt.
- Erhebliche Mittel, die zum Begleitpaket des PfarrPlanes 2024 gehören, stehen ab 2018 bereit – unter anderem für die Flexibilisierungspakete „Religionsunterrichtsentlastung“ und „neue Diakonenstellen (sog. Flex III-Paket)“. Auch die Erhöhung der Neueinstellungen der Religions-

pädagogen auf acht pro Jahr wird erstmals 2018 wirksam. Auf den erstmals 2018 ausschüttenden Strukturfonds für die Kirchengemeinden komme ich noch zu sprechen.

- Dem Anliegen des Antrags Nr. 51/15: Bestandserfassung von Glasmalerei, die private Fleißarbeit zum Thema Glasmalerei für die Landeskirche nutzbar zu machen, kann leider nicht entsprochen werden. Bedauerlicherweise zeigt sich die erwähnte Person wenig kooperativ. Der Finanzausschuss verfolgt deshalb den genannten Antrag nicht weiter.

Genauso sei erwähnt, dass wichtige Vorhaben in den Ausschüssen bereits beraten werden und im Rahmen der nächsten Mittelfristigen Finanzplanung verhandelt werden sollen:

- Der Finanzausschuss hat den Oberkirchenrat darum gebeten, ein tragfähiges Konzept zur Unterstützung der Notfallseelsorge bis zum Frühjahr 2018 vorzulegen.
- Der Landeskirchenmusikplan bedarf einer zügigen Behandlung.
- Das Anliegen des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, die Ende diesen Jahres auslaufende (und bereits vakante) Energiemanagement-Stelle zu verlängern, wurde aufgegriffen. Der Finanzausschuss hat den Oberkirchenrat um die Erarbeitung eines nachhaltigen und dauerhaft tragfähigen Konzepts gebeten.

Ich bitte Sie im Kollegium, dass wir an den genannten Feldern Hand in Hand zwischen Oberkirchenrat und Synode agieren, um zeitnah Lösungsansätze zu finden.

Vier grundlegende Handlungsfelder im Rechtsträger 0002, die für die Zukunftsfähigkeit der Kirche Bedeutung haben und die ohne ein gemeinsames, abgestimmtes Agieren nicht funktionieren können, möchte ich an dieser Stelle nennen:

1. Erfreulich ist, dass sich im Bereich Tagungsstättenmanagement in den letzten Monaten wichtiges getan hat. Endlich sind wir dabei, die Tagungsstätten der Landeskirche enger miteinander zu verzahnen. Erhebliche Synergie- und Professionalisierungspotenziale in Bereichen, die den jeweils eigenständigen Charakter der Häuser nicht berühren, sind realisierbar. Die Struktur ist so angelegt, dass sich neben den vier zentralen landeskirchlichen Häusern auch andere Tagungsstätten in der Landeskirche in diese Struktur einklinken können. Im Finanzausschuss zeichnet sich eine Diskussionslinie dahingehend ab, dass für größere Renovierungen und Instandhaltungen nur dann Mittel bereitgestellt werden, wenn das Haus sich ins Tagungsstättenmanagement einklinkt. So ist auch der Sperrvermerk bei den Mitteln von 2 Mio. EUR zur Instandhaltung des Freizeitheims Kapf zu verstehen. Die Verantwortlichen im Jugendwerk und im ejw-Förderverein haben von sich aus signalisiert, standortübergreifend Bedarf und Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen und nicht eine isolierte Betrachtung eines Standorts vorzunehmen. Das ist vorbildlich. Ich formuliere allgemein: Jetzt haben wir noch finanzielle Mittel, zukunftsfähige Konzepte bei unseren Tagungshäusern umzusetzen. Ich glaube, wir als Landeskirche sollten hier ein konstruktiver Partner sein. Aber für Standort-Egoismen, Gießkannenlösungen und nicht mehr zukunftsfähige Trägerstrukturen ist kein Platz mehr. Viele Trägerstrukturen bei kirchlichen Häusern sind einfach ein Relikt der Vergangenheit.
2. Eine große Hausaufgabe – ein Teil der benötigten Mittel ist im Haushalt ebenfalls mit Sperrvermerk eingestellt – ist es, für den Verwaltungsstandort Oberkirchenrat eine zukunftsfähige Lösung zu finden.
3. Kurzfristig bedarf es einer Lösung, die Krankheitshilfe des Pfarrvereins neu zu organisieren. Die Gespräche dazu laufen. In der Ausgleichsrücklage ist ein entsprechender Betrag reserviert, damit ggf. notwendige finanzielle Unterstützungsleistungen seitens der Landeskirche sichergestellt sind.
4. Ein Thema, das der Finanzausschuss im Mai aufgerufen hat und das Herr Direktor Werner gemeinsam mit dem Kollegium aufgegriffen hat, ist eine tragfähige Personalstrukturplanung im Oberkirchenrat und den von uns finanzierten kirchlichen Werken. Erste Ansätze dazu finden Sie bereits im Haushalt, z. B. die Schaffung von Traineestellen zur gezielten Nachwuchsförderung. Das drängendste Problem allerdings ist die immer noch unkontrollierte Zunahme von Projektstellen. Wer soll denn all die Projektergebnisse umsetzen? Es bedarf einer Konzentration dieser Stellen auf die Themen, die für uns strategisch wichtig sind. Und es bedarf einer Limitierung dieser Stellen. Wir waren uns zwischen Finanzausschuss und Oberkirchenrat letztendlich einig, dass wir hier nichts in 2017 übers Knie brechen können. Aber das heißt

nicht, dass wir das Problem in die Zukunft verschieben. Ich erwarte, dass wir bereits in die nächste Mittelfristige Finanzplanung mit einer klaren Rahmenvorstellung hineingehen, wie sich die Zahl der Projektstellen in den nächsten Jahren entwickeln soll. Dass dazu auch ein vernünftiges Maßnahmencontrolling gehört, ist seit Jahren die Forderung des Finanzausschusses.

Dass in diesem Zusammenhang genauso über eine tragfähige Ausstattung und Organisation der Verwaltung in Bezug auf die Daueraufgaben notwendig ist, ist klar – ein Thema, dass u. a. im Projekt „Strukturen 2024+“ behandelt wird.

5. Finanzen der Kirchengemeinden

Intensiv hat sich der Finanzausschuss mit den Zuweisungen an die Kirchengemeinden beschäftigt. Dabei hat er vier Themenkreise besprochen:

1. Die deutliche Niveauverschiebung der Kirchensteuer eröffnet für 2018 die Möglichkeit, den Verteilbetrag nicht nur um 3 %, sondern um 4 % zu erhöhen. Dies soll geschehen. Nun war die Kommunikation in den Verwaltungen für die Haushaltsplanaufstellung allerdings mit dem Faktor 3 % bereits im 3. Quartal gelaufen – obwohl der Finanzausschuss bereits im Juli hierzu Diskussionsbedarf angemeldet hatte. Das ist ärgerlich. Beschlossen haben wir folgendes:
 - a. Auf Bitte des Oberkirchenrats wird in 2018 das vierte Prozent als Sonderzuweisung von 2,5 Mio. EUR dargestellt und ansonsten der um 3 % erhöhte Verteilbetrag ausgeschüttet.
 - b. Für die Verteilbetragsberechnung ab 2019 wird der Ausgangswert so gestellt, dass in 2018 eine vierprozentige Erhöhung verarbeitet wird. Damit wird das zusätzliche Prozent dauerhaft verankert. Von dem so erhöhten Niveau aus diskutieren wir dann im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2019 die prozentuale Erhöhung in 2019. Die Mittelfristige Finanzplanung sieht bislang eine Erhöhung in 2019 bis 2021 um jeweils 3 % vor.

Der Besuch von zwei Bezirkssynoden in den letzten Tagen hat mir leider gezeigt, dass die Kommunikation über die Verwaltungsstellen in die Bezirke und Gemeinden nicht funktioniert. Die Darstellung über die Zuweisung war schlicht falsch. Ich bitte darum, dass in der Verwaltung hier mit hoher Sorgfalt – und das bedeutet, dass Rundschreiben nicht ausreichend sind – die unterschiedlichen Elemente der Zuweisungsbeträge an die Kirchenbezirke und -gemeinden kommuniziert werden. Nicht nur der 4 % Beschluss ist hier gemeint, auch die Kommunikation zur Ausschüttung der Versorgungsstiftung war nach Wahrnehmung von RPA und Finanzausschuss interpretationsbedürftig.

Und die Idee hinter dem Strukturfonds bedarf ebenfalls der intensiven Kommunikation. Ich glaube, dass die Verwaltungsstellen dafür die Falschen sind. Meine Bitte ist, dass das Projektbüro SPI zum Strukturfonds eine ausführliche, anschauliche und vor allem breite Kommunikation aufsetzt. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Darf ich, sehr geehrter Herr Kraume, hier mit Ihrer kurzfristigen Unterstützung rechnen?

2. Die ordentliche Finanzlage der Kirchenbezirke und -gemeinden lässt eine Teilausschüttung der Zinserträge der Versorgungsstiftung im Moment entbehrlich erscheinen. Der Bedarf, weiteres Kapital anzusammeln ist drängender. In 2018 werden nochmals 1,3 Mio. EUR ausgeschüttet, die seit längerem kommuniziert wurden. Es handelt sich hierbei um Zinserträge aus dem Rechnungsjahr 2016, Antrag Nr. 35/17. **Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem vorgelegten Ausschüttungsantrag zuzustimmen.** Gleichzeitig hat er aber beschlossen, danach die Ausschüttung bis auf weiteres einzustellen und die Zinserträge zu thesaurieren. Die Diskussion hat auch gezeigt, dass die Biberacher Tabelle möglicherweise nicht das richtige Verteilschema ist. Die Ausschüttung sollte nach tatsächlichen Versorgungslasten in den Bezirken erfolgen. Und die bilden sich in der Biberacher Tabelle nur unzureichend ab.
3. In 2018 erhalten die Kirchengemeinden erstmals 15 Mio. EUR aus dem Strukturfonds zur Finanzierung von Maßnahmen, die den Pfarrdienst entlasten. Entsprechend den zwei Anträgen dazu hat der Finanzausschuss im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung besprochen, für diesen Fonds 50 Mio. EUR zu reservieren. Im Strukturausschuss bestand Einigkeit darüber,

diesen Betrag verbindlich zu fixieren und mit dem Haushaltsplan 2020 den zeitlichen Fahrplan für die Ausschüttung der verbleibenden 35 Mio. EUR abschließend festzulegen. So können wir die ersten Erfahrungen aus 2018 auswerten und in die Haushaltsberatungen für 2020 im Jahr 2019 einfließen lassen.

4. Für eine weitere Erhöhung der geplanten Sonderzuweisungen an die Kirchenbezirke über die in der Mittelfristigen Finanzplanung genannten Beträge hinaus, sieht der Finanzausschuss keinen Bedarf. Vielmehr hat er den Oberkirchenrat gebeten, in Abstimmung mit dem Ausschuss für Bildung und Jugend und dem Finanzausschuss bis zum Frühjahr 2018 ein Finanzpaket über bis zu 10 Mio. EUR zur Stärkung der Kindergartenarbeit vor Ort auszuarbeiten. Über die Sonderbedarfe-Regelung der Verteilungsgrundsätze können diese Gelder an die Kirchenbezirke entsprechend der Größe der Kindergartenarbeit zugewiesen werden.

Wir haben im Sommer in Reutlingen über die strukturelle Belastung der Kirchenbezirke mit vielen Kindergartengruppen gesprochen. Wenn wir die strukturellen Assymetrien zwischen den Kirchenbezirken in der Zuweisung nicht berücksichtigen, werden wir am Ende des Tages erkennbar weniger Kindergartenarbeit haben.

Deshalb sieht der Finanzausschuss mit großer Mehrheit über das einmalige 10 Mio. EUR Stärkungspaket hinaus den Bedarf, uns in dieser Synodalperiode noch ein dickes Brett vorzunehmen – die Änderung der Verteilungsgrundsätze. Zielsetzung muss ein Kindergartenstrukturfaktor in der Biberacher Tabelle sein oder ein vergleichbares Instrument, das Geld nach bestehenden Kindergartengruppen verteilt. Da auch die Ausschüttungsverteilung der Versorgungsstiftung sinnvollerweise anders als über die bestehende Biberacher Tabelle gelöst werden sollte – ich deutete es an – lohnt sich die Arbeit.

5. **Beschlussempfehlung**

Damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen. Am 26. Oktober hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen:

Der Finanzausschuss befürwortet den Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2018 und damit

- a) **den Haushaltsplan für 2018 inklusive Änderungsblatt mit den Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern (RT 0009), Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006), Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) und Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) in Höhe von 2 478 649 000 € (§ 1),**
- b) **den unveränderten Steuersatz von 8 % für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn-/Kapitalertragsteuer (§ 2 Abs. 1),**
- c) **die Regelungen über das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Abs. 2),**
- d) **die Regelungen zur Ermittlung des Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 1),**
- e) **die Vorwegentnahmen aus dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 2),**
- f) **die Aufteilung des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer zu je 50 % auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden (§ 3 Abs. 3),**
- g) **die Festlegung des Anteils des Ausgleichsstocks in Höhe von 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens nach der Regelung in § 3 Abs. 1 sowie weiter 1 Mio. € zur Förderung von Baumaßnahmen aufgrund von strukturellen Veränderungen der Kirchengemeinden und weitere 5 Mio. € Sondermittel (§ 3 Abs. 4),**
- h) **die Regelungen zur Verwendung der Nettomehrerträge aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 5),**
- i) **die Regelungen zum Ausgleich von Nettomindererträgen gegenüber dem veranschlagten Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 6),**

- j) die Regelung über die Vorwegentnahmen aus dem Nettokirchensteueranteil der Kirchengemeinden zur Finanzierung von Aufgaben, die im Gesamtinteresse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden liegen (§ 4),**
- k) die Regelung über die Finanzaufweisungen an die Kirchengemeinden entsprechend den Verteilungsgrundsätzen (§ 5),**
- l) die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 10 % des Haushaltsvolumens (§ 6),**
- m) die Festlegung des Höchstbetrags für Bürgschaften mit einer Gesamtsumme von 30 Mio. € (§ 7), sowie**
- n) das Inkrafttreten zum 1. Januar 2018 (§ 8).**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Plan für die kirchliche Arbeit (inkl. Änderungsblätter) der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Rechnungsjahr 2018 bestehend aus Haushaltsgesetz und Haushaltsplan sowie nachrichtlich dem Inhaltlichen Plan, zuzustimmen.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz